

Balingen, 24.05.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 12.06.2018

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Erhalt der Schienenstrecke Balingen-Schömborg
Vertragsverlängerung**

Anlagen

Beschlussantrag:

Zur Aufrechterhaltung der Schienenstrecke Balingen – Schömborg beteiligt sich die Stadt Balingen vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 mit einem Mitfinanzierungsanteil von 10 % des tatsächlichen Abmangels (= ca. 6.400 € jährlich) an den Unterhaltungskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig

ca. 6.400 €

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Bekanntlich hat die Hohenzollerische Landesbahn (HzL) seit 2001 die Schienenstrecke Balingen- Schömberg von der DB gepachtet, nachdem die DB Netz AG im Jahr 2000 ihre Absicht mitgeteilt hatte, den Betrieb und die Vorhaltung der Schienenstrecke einzustellen.

Die HzL betreibt seither auf dieser Schienenstrecke Güterverkehr sowie in der Freizeitsaison den Rad-Wander-Shuttle.

Der Streckenbetrieb ist nur mit finanzieller Unterstützung Dritter möglich. Insoweit wurde 2001 eine zunächst 5-jährige Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, mit der der HzL für Unterhaltungsaufwendungen jährlich 63.911 € (abzüglich Trasseneinnahmen) zugeflossen sind. Davon haben jeweils der Landkreis, die kommunale Seite (Städte Balingen und Schömberg bzw. die Gemeinden Dotternhausen und Dormettingen) sowie ansässige Unternehmen ein Drittel übernommen. Auf die Stadt Balingen entfallen 10 % des Gesamtabmangels, die Stadt Schömberg und die Gemeinde Dotternhausen übernehmen je 9,17 % und die Gemeinde Dormettingen 5 %. Der Anteil der Stadt Balingen beläuft sich somit auf ca. 6.400 € jährlich.

Diese Finanzierungsvereinbarung wurde inzwischen zweimal für weitere 5 Jahre und mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 14.06.2016 um weitere 2 Jahre verlängert und läuft nun Ende des Jahres 2018 wieder aus.

Während der letzten Verlängerungszeit wollte der Landkreis prüfen, ob die DB bereit wäre, die Strecke an den Landkreis zu veräußern. Auf eine entsprechende Anfrage hat die DB erklärt, mit einer Vielzahl solcher Anfragen konfrontiert zu sein und frühestens Ende 2018 konkret mitteilen zu können, ob und ggf. zu welchen Bedingungen ein solcher Verkauf in Betracht käme.

Es ist daher notwendig, die bisherige Vereinbarung erneut zu verlängern. Die HzL erklärte diesbezüglich bereits, den Betrieb im Jahr 2019 zu den gleichen Konditionen aufrechterhalten zu können. Für die Folgejahre konnte sie noch keine Aussage machen.

II. Vertragsverlängerung

Die Vereinbarung soll unter den gleichen Bedingungen aus den oben dargestellten Gründen für ein weiteres Jahr abgeschlossen werden.

Harry Jenter